



## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
<b>Eichstätt-Süd</b>

Nummer 

	4	5
--	---	---

### Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar .....	1	1	0	5	7
2. Waldfläche in Hektar .....	4	5	3	4	0
3. Bewaldungsprozent .....	4	1			
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent .....	0				
5. Waldverteilung					X
• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) .....					X
• überwiegend Gemengelage .....					

6. Regionale <b>natürliche</b> Waldzusammensetzung			
Buchenwälder und Buchenmischwälder .....	X	Eichenmischwälder .....	
Bergmischwälder .....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....	
Hochgebirgswälder .....		.....	

7. <b>Tatsächliche</b> Waldzusammensetzung							
	Fi      Ta      Kie      SNdh		Bu      Ei      Elbh      SLbh				
Bestandsbildende Baumarten .....	X		X		X		
Weitere Mischbaumarten .....		X		X		X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Wälder der Hegegemeinschaft Eichstätt-Süd liegen in der Schutzzone des Naturparks Altmühltal, die den rechtlichen Status eines Landschaftsschutzgebietes hat. Sie bestehen aus größeren zusammenhängenden Waldkomplexen, die sich vor allem im Norden und Nordwesten der Hegegemeinschaft erstrecken. Demgegenüber ist der Südosten der Hegegemeinschaft eher waldarm.

Diese Wälder erfüllen wichtige Schutz- und Erholungsfunktionen. Sie spielen eine wichtige Rolle für den Wasserschutz und die Waldränder tragen wesentlich zur Gestaltung und Erhaltung des Landschaftsbildes bei. Die Wälder südlich von Eichstätt haben darüber hinaus eine besondere Bedeutung für die Erholung.

Der Staatswald hat einen Anteil von 12 % an der Gesamtwaldfläche.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Der Klimawandel stellt die Wälder auch in der Hegegemeinschaft Eichstätt-Süd vor große Herausforderungen. Um die Zukunftsfähigkeit der Wälder zu sichern, ist eine aktive und bestmögliche Anpassung an die veränderten Klimabedingungen unerlässlich. Die Auswahl geeigneter Baumarten spielt dabei eine zentrale Rolle.

Mit Hilfe des Bayerischen Standortinformationssystems wurden die Anbaorisiken verschiedener Baumarten in der Hegegemeinschaft Eichstätt-Süd analysiert. Die Ergebnisse zeigen ein sehr hohes Anbaurisiko für die Fichte, die derzeit noch eine häufige Baumart sowohl im Altbestand als auch in der Verjüngung ist.

Um die Wälder zukunftsfähig zu machen, ist ein Umbau hin zu arten- und strukturreichen, standortgerechten Mischwäldern erforderlich. Ein zentraler Ansatz hierfür ist die langfristige und konsequente Erhöhung des Laubholzanteils. In der Hegegemeinschaft Eichstätt-Süd bedeutet dies insbesondere die Förderung der Eiche sowie anderer geeigneter Mischbaumarten wie z.B. Edellaubhölzer wie Spitzahorn, Vogelkirsche oder Elsbeere.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild .....  
 Gamswild.....  
 Sonstige .....

X

Rotwild.....  
 Schwarzwild.....

X

### Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

#### 1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die in den Altbeständen vorkommenden Baumarten weisen ein hohes Verjüngungspotenzial auf und samen sich natürlich an. Die Verjüngungsinventur 2024 ergab folgende Anteile der Hauptbaumarten in der Höhenstufe bis 20 cm: Buche 41 %, Fichte 32 %, Edellaubholz (vor allem Bergahorn, Esche und Kirsche) 16 % und Tanne 5 %. Hinzu kommen Eiche und sonstige Laubbäume wie Birke, Vogelbeere, Hainbuche und Weide.

Im Vergleich zu den Aufnahmen von 2021 hat insbesondere der Anteil der Edellaubbaumarten in dieser Höhenstufe zugenommen.

Der Schalenwildverbiss stellt sich differenziert dar: Während die Fichte im oberen Höhendrittel nur geringfügig betroffen ist, weisen die anderen Baumarten höhere Verbissraten auf. Besonders auffällig ist der Verbissanteil bei den Edellaubhölzern, wo 55 % der Pflanzen im oberen Höhendrittel verbissen sind.

#### 2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Die Verjüngungsinventur 2024 ergab für die Pflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe durch Schalenwild folgende Verteilung der häufigsten Baumarten: Buche 47 %, Fichte 33 %, Edellaubholz 14 % und Tanne 4 %.

Ein Vergleich der Baumartenanteile in den verschiedenen Höhenstufen (bis 20 cm, 20 bis 49,9 cm, 50 bis 79,9 cm, 80 cm bis zur maximalen Verbisshöhe) zeigt, dass die Anteile von Edellaubholz und Tanne mit zunehmender Höhe abnehmen, während die Anteile der Buche zunehmen.

Der Leittriebverbiss der Buche liegt bei 9 %. Trotz des Verbisses kann der Buchenjungwuchs in der Regel in ausreichender Menge, Verteilung und Qualität dem Äser des Schalenwildes entwachsen. Die Tanne ist mit einem Leittriebverbiss von 24 % deutlich stärker betroffen. Auffällig ist die Zunahme des Leittriebverbisses bei den Edellaubhölzern von 8 % im Jahr 2021 auf 38 % im Jahr 2024.

Fegeschäden wurden in dieser Höhenstufe im Jahr 2024 nur in geringem Umfang festgestellt.

#### 3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Vorbemerkung: Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar. Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserbereich des Schalenwildes liegt. Diese Flächenauswahl führt dazu, dass hauptsächlich jüngere Verjüngungsflächen erfasst werden, auf denen in der Regel nur einzelne vorwüchsigen Verjüngungspflanzen der Höhenstufe „über maximaler Verbisshöhe“ vorkommen. Ältere Verjüngungsflächen dagegen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.

Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage beträgt die maximale Verbisshöhe durch Schalenwild in der Hegegemeinschaft 1,3 m.

Wie in den Vorjahren wurden bei der Inventur 2024 nur wenige Pflanzen mit Fegeschäden erfasst. Waldbegänge haben jedoch gezeigt, dass ungeschützte Lärchen und Douglasien stärker verfegt werden.

**4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....	4	0
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....	0	0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....	0	9

Etwa ein Viertel der bei der Verjüngungsinventur 2024 aufgenommenen Flächen war durch Zäune vollständig vor Schalenwildeinfluss geschützt. Geschützt wurden vor allem die Baumartengruppen Edellaubholz und Eiche, vereinzelt auch andere Nadelbäume wie die Douglasie.

**Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung** (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2024 sowie die Erkenntnisse aus den gemeinsamen Revierbegängen und der Waldbesitzerberatung zeigen, dass sich in der Hegegemeinschaft Eichstätt-Süd alle Baumarten der Altbestände natürlich ansamen. Schalenwildverbiss ist an allen Baumarten feststellbar, wobei weniger verbissgefährdete Baumarten nur geringfügig betroffen sind. Stark verbissgefährdete Baumarten wie die Edellaubhölzer oder die Tanne zeigen jedoch eine Zunahme der Verbissbelastung gegenüber der letzten Inventur im Jahr 2021. Trotz dieser Belastung haben beide Baumarten im Vergleich zur Aufnahme 2021 deutlich an Präsenz in der Verjüngung gewonnen, was auf ein noch vorhandenes Verjüngungspotenzial hinweist.

Es besteht die Gefahr, dass diese Baumarten zurückgedrängt und von weniger verbissgefährdeten Baumarten überwachsen werden. Dieser Trend ist bedenklich und sollte sich nicht weiter verstärken, da sonst die Verbissbelastung in Zukunft als zu hoch eingestuft werden müsste. Im vorliegenden Gutachten wird die Verbissbelastung jedoch als gerade noch tragbar beurteilt.

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Insgesamt wird eine Beibehaltung des Abschusses empfohlen.

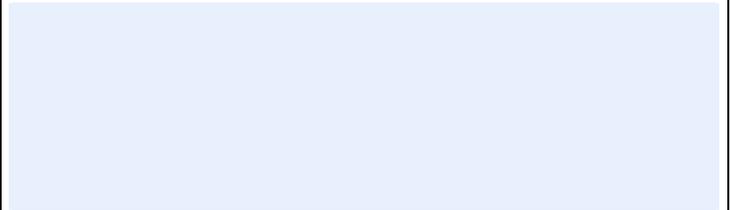
**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

günstig .....	<input type="checkbox"/>
tragbar .....	<input checked="" type="checkbox"/>
zu hoch .....	<input type="checkbox"/>
deutlich zu hoch.....	<input type="checkbox"/>

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....	<input type="checkbox"/>
senken.....	<input type="checkbox"/>
beibehalten.....	<input checked="" type="checkbox"/>
erhöhen.....	<input type="checkbox"/>
deutlich erhöhen.....	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Eichstätt, 30.09.2024	Unterschrift 
-------------------------------------	--

FOR Thomas Mathes  
Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft

- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“